

Andreas Zekorn

dem Religionsfonds eine Besoldung, zuvor musste aber das bischöfliche Ordinariat in Konstanz jährlich seine Einwilligung zur Lesung der Messen erteilen¹²⁹.

Im Herbst 1782, also kurz nach den Klosteraufhebungen, waren im Institut Gorheim 34 Exnonnen und Laienschwestern untergebracht. In der Folgezeit sank die Zahl der Schwestern infolge der Sterbefälle, obwohl noch gelegentlich neue Schwestern aufgenommen wurden. So fand 1785 eine ehemalige Nonne des Klosters Laiz, die sich in Mengen niedergelassen hatte, in Gorheim Unterkunft. Da der Institutsdirektor Lenzinger damals meinte, dass das Beispiel Schule machen könnte und er deshalb die Rückkehr zahlreicher weiterer Nonnen erwartete, machte er den Vorschlag, das Kloster Gorheim um ein Stockwerk zu erweitern oder das leerstehende Kloster Laiz zurückzuerwerben, um es als neues Versammlungshaus einzurichten. Der Vorschlag wurde begreiflicherweise nicht angenommen, und sehr viele weitere frühere Schwestern dürften auch nicht zurückgekehrt sein¹³⁰. Im Jahre 1795 befanden sich noch 19 ehemalige Konventualinnen in Gorheim, zehn Jahre später, 1805, nur noch zehn¹³¹. Bei dem Tod einer Oberin schlug der Institutsdirektor eine neue Oberin vor, die durch die Freiburger Regierung bestätigt werden musste¹³².

Jede mögliche Veränderung der bestehenden Verhältnisse wurde mit Sorge beobachtet. Als sich 1786 mit dem sogenannten „Territorial Relutions Tractat“ anzu-bahnen schien, dass der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen – u. a. gegen Abtretung großer Teile der Grafschaft Veringen an Habsburg – die Grafschaft Sigmaringen mit der Landeshoheit als österreichisches Mannlehen erhalten sollte¹³³, wandte sich Lenzinger umgehend an die vorderösterreichische Regierung, um sich zu erkundigen, ob sich über dem Institut ein *unangenehmes Gewitter* zusammenziehen könne. Er hoffe, dass es die Regierung nicht zulasse, *dass bedrängten Leuten noch mehr Bedrängniß aufgeladen werden soll*. Der Institutsdirektor und die Nonnen waren damals offenbar gegen einen Übergang des Instituts an das Fürstenhaus. Die Gründe dafür bleiben unklar. Vermutlich war man nicht grundsätzlich gegen das Fürstenhaus eingestellt, befürchtete aber aus derartigen Veränderungen Nachteile hinsichtlich der Versorgung und der Pensionszahlungen. Zugleich zeigt das Schreiben, dass man sich im Institut zwangsläufig mit dem Status quo einigermaßen abgefunden hatte¹³⁴.

129 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 176 (6. 3. 1788). Biermann ermittelte bei der Aufhebung von Laiz 30 Stiftungsmessen und 7 Vigilien (StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 536, 6. 4. 1782). Eine spätere Quelle nennt 163 gestiftete Messen für Gorheim (StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 168; 21. 5., 25. 6. 1807).

130 Vgl. den Anhang S. 98ff. zu den Laizer Schwestern.

131 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 173 (Rechnungen 1783 – 1787); Nr. 177 (14. 7.–25. 7. 1785: Aufnahme Seraphine Ostheimerin von Laiz); Nr. 179 (2. 6. 1794: Aufnahme von Josefa Fischerin von Laiz unter Reduzierung ihrer Pension von 200 fl. auf 150 fl.; 22. 12. 1795: 19 Nonnen); StAS, Dep. 39, NVA 24 290 (1805).

132 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 179 (Abrechnungen 1791 – 1800): Am 15. 7. 1790 wurde die 63 jährige Josepha Geismayerin vom ehemaligen Kloster Gorheim Oberin. Nach deren Tod wurde am 7. 12. 1795/11. 1. 1796 Johanna Nepomucena Gaissenhofin vom ehemaligen Kloster Laiz Oberin.

133 Dazu: KALLENBERG, Fürstentümer (wie Anm. 6), S. 348ff. Der Vertrag wurde nicht ratifiziert.

134 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 176 (30. 7. 1787).